

Gemeindeleitung nach dem Neuen Testament

„Wir bitten euch aber, Geschwister, dass ihr diejenigen anerkennt, die sich unter euch abmühen und euch vorstehen im Herrn und euch zurechtweisen, und dass ihr sie ganz besonders in Liebe achtet um ihres Werkes willen. Haltet Frieden untereinander!“ (1. Thessalonicher 5, 12-13).

Gliederung:

1. Die Zusammensetzung der Gemeindeleitung
2. Die Aufgaben der Gemeindeleitung
3. Zweck und Ziel der Gemeindeleitung

Einleitung

Braucht es in einer christlichen Gemeinde überhaupt eine Leitung? Haben nicht alle gleich den Heiligen Geist empfangen, sodass es keine spezielle Leitung braucht? Allerdings wollen manche „starke“ Leiter haben, aber sie möchten doch bestimmen, wie diese zu leiten haben.

Wie besonders die Briefe des Neuen Testaments darlegen, braucht eine christliche Gemeinde eine Leitung. Warum braucht es diese? Wie ist sie zusammengesetzt? Und welche Aufgaben hat sie? Welche Haltung sollen die übrigen Gemeindeglieder der Leitung gegenüber einnehmen? Das sind Fragen, die für das Leben der Gemeinde Jesu wichtig sind und auf die wir heute nach biblischen Antworten suchen möchten.

1. Die Zusammensetzung der Gemeindeleitung

Für die Personen, die in der Gemeinde das „Amt“ der Leitung übernehmen, gibt es im Neuen Testament unterschiedliche Bezeichnungen:

- „Älteste“ (*presbyteroi*): Vgl. Apostelgeschichte 20, 17; 1. Timotheus 5, 17; Titus 1, 5; 1. Petrus 5, 1.

-
- „Aufseher“ (*epi-skopoi*): Vgl. Apostelgeschichte 20, 28; Philipper 1, 1; 1. Timotheus 3, 1ff.; Titus 1, 7.
 - „Führer“: Vgl. Hebräer 13, 7.17.24; Apostelgeschichte 15, 20; vgl. auch Römer 12, 6; 1. Thessalonicher 5, 12; 1. Timotheus 5, 17.
 - „Hirten“: Vgl. 1. Petrus 5, 1f.; vgl. auch Apostelgeschichte 20, 28; Epheser 4, 11; Hebräer 13, 20; 1. Petrus 2, 25.

Die Bezeichnung als „Älteste“ stammt aus dem Alten Testament und war im Judentum gebräuchlich. Sie wurde schon früh von den Christen übernommen, wie die Apostelgeschichte des Lukas zeigt. Ursprünglich wurden damit ältere, gewichtige Männer bezeichnet, die in der Gesellschaft Autorität ausübten und denen gegenüber Respekt entgegengebracht wurde.

Das Wort *epi-skopos* („Aufseher“), das auch mit „Bischof“ wiedergegeben wird, ist von einem Verb abgeleitet, das soviel wie „achten auf, die Aufsicht führen, genau hinschauen“. Bei dem Gebrauch des Begriffs wird besonders die Funktion des „Aufsehens“ betont (vgl. z. B. Apostelgeschichte 20, 28; Philipper 1, 1).

Nach dem Neuen Testament handelt es sich dabei immer um ein Team von verantwortlichen Personen für die Gemeindeleitung. Dabei ist zu beachten, dass auch in der Gemeindeleitung verschiedene Fähigkeiten bzw. Kompetenzen gebraucht werden, so z. B. für die Lehre, die Seelsorge, die Finanzverwaltung. Bei einem Team können die Aufgaben den Gaben entsprechend verteilt werden. Auch im Bereich der Verkündigung werden verschiedene Gaben mit verschiedenen Akzenten gebraucht; z. B. die evangelistische, die „prophetische“, die lehrmäßige, die seelsorgerliche Verkündigung (vgl. z. B. Epheser 4, 11), wobei es natürlich sein kann, dass eine Person verschiedene Aspekte abdecken kann.

Die Teamarbeit bewahrt auch vor dem Alleingang. Zudem geschieht im Team gegenseitige Korrektur, was auch Personen

mit Leitungsverantwortung nötig haben. Dabei ist zu beachten, dass Gemeindeleitung in diesem Sinn immer eine geistliche Leitung sein muss. Damit ist nicht jeder „guter“ Manager auch eine geeignete Person für die Gemeindeleitung. Geistliche Leiterschaft schließt mit ein, dass die betroffene Person sich selbst der Bibel unter der Leitung der Heiligen Geistes unterordnet, indem Jesus Christus Herr des Lebens ist, der auch der Herr der Gemeinde ist (vgl. 1. Petrus 5, 1-4). Wer sich als Leiter in Demut Gott unterordnet, kann unter der Vollmacht Gottes leiten. Gemäß Apostelgeschichte 20, 28 hat der Heilige Geist die Ältesten von Ephesus (vgl. Apostelgeschichte 20, 17) in der Gemeinde als „Aufseher“ eingesetzt, „die Gemeinde Gottes (als Hirten) zu hüten/weiden, die er sich durch sein eigenes Blut erworben hat“.

Wie sollen Leiter bestimmt werden? Ursprünglich wurden sie offenbar von den Aposteln eingesetzt (vgl. Apostelgeschichte 14, 23; vgl. auch Apostelgeschichte 6, 1f.), wobei jedoch die Gemeinde „Mitspracherecht“ hatte, wie z. B. Apostelgeschichte 14, 23 andeutet. Für die „Wahl“ bzw. „Einsetzung“ wird in Apostelgeschichte 14, 23 das Verb *cheiro-toneō* („die Hand ausstrecken; auswählen, bestimmen“). Da das Kompositum zusammengestellt ist aus dem Nomen *cheir* („Hand“) und dem Verb *tithēmi* („stellen, setzen, legen“), könnte man annehmen, dass die Einsetzung unter Handaufhebung (*cheiro-tonia*) der ganzen Gemeinde geschah, was der ursprünglichen Bedeutung des Verbs entspricht. Das wird allerdings nicht direkt gesagt, da Paulus und Barnabas dem Kontext nach Subjekt sind. Das Verb erscheint im Neuen Testament auch noch in 2. Korinther 8, 19, wonach „der Bruder, dessen Lob im Evangelium durch alle Gemeinden [verbreitet ist]“ (2. Korinther 8, 18) und der Paulus bei der Übergabe der Sammlung für die Gläubigen in Jerusalem begleiten soll, „von den Gemeinden zu unserem Reisegefährten in diesem Gnadenwerk gewählt worden“ ist.

Auch dieser Zusammenhang deutet an, dass ganze Gemeinden mitentscheiden konnten. In der Didache (um 100 n. Chr.) wird die Gemeinde aufgefordert, sich Aufseher und Diakone zu wählen, wobei ebenfalls das Verb *cheiro-toneō* verwendet wird (vgl. Did 15, 1-2). Ausdrücklich weist 1. Clem 44, 3 darauf hin, dass die Wahl der Aufseher „unter Einwilligung der ganzen Gemeinde“ geschehen soll (vgl. auch 1. Clem 42, 4f.). Die Einsetzung von solchen Mitarbeitern geschah offensichtlich unter Handauflegung – und zwar des Ältestenrats, insofern dieser bereits existierte – (vgl. 1. Timotheus 4, 14; 2. Timotheus 1, 6; vgl. auch Apostelgeschichte 13, 3).

Das bedeutet, dass von der eingesetzten Gemeindeleitung Personen vorgeschlagen und befragt werden. Dabei kommt es schlussendlich darauf an, welche Personen von Gott gerufen sind, diesen verantwortungsvollen Dienst zu übernehmen. Ohne eine von Gott bevollmächtigte Gemeindeleitung geht eine Gemeinde zugrunde, indem die verantwortlichen Personen entweder autoritär handeln und gar nicht (im biblischen Sinn) leiten. Wichtig ist auch, dass Leitung in diesem Sinn vor allem Anleitung (zum christlichen Leben und zum Dienst) bedeutet, und dabei spielt das eigene Vorbild eine zentrale Rolle (vgl. z. B. 1. Timotheus 3, 1ff.; Titus 1, 5ff.; 1. Petrus 5, 1-3). So lesen wir in 1. Petrus 5, 1-3:

„Die Ältesten unter euch nun ermahne ich, der Mitälteste und Zeuge der Leiden des Christus [und] auch Teilhaber der Herrlichkeit, die offenbart werden soll: Hütet die Herde Gottes, die bei euch ist, nicht aus Zwang, sondern freiwillig, Gott gemäß, auch nicht aus schändlicher Gewinnsucht, sondern bereitwillig, nicht als die da herrschen über die [ihnen anvertrauten] Anteile [der Herde], sondern indem ihr Vorbilder der Herde werdet.“

Nach der Bibel erhalten leitende Personen einen Lohn für ihre Arbeit. Doch welche Personen sollen von der Gemeinde Lohn erhalten? Gemäß 1. Timotheus 5, 17 sollen die „Ältesten, die

gut vorstehen, doppelter Ehre würdig geachtet werden, besonders die in Wort und Lehre arbeiten“. Wie 1. Tim 5, 18 zeigt, geht es dabei um die finanzielle „Entschädigung“. Das bestätigt auch 1. Korinther 9, 3-14. In 1. Korinther 9, 14 betont Paulus: „So hat auch der Herr [Jesus] denen, die das Evangelium verkündigen, verordnet, vom Evangelium zu leben“ (vgl. Matthäus 10, 10; Lukas 10, 7). Damit deutet das Neue Testament an, dass nicht alle Aufgaben in der Gemeinde „ehrenamtlich“ ausgeführt werden können. Da Personen in der Gemeindeleitung zuerst mal der eigenen Familie „gut vorstehen“ sollen (vgl. 1. Timotheus 3, 4f.), kann man nicht von ihr erwarten, dass sie nebenberuflich noch viele Aufgaben in der Gemeinde übernimmt. Deshalb ist es notwendig, dass gewisse Personen für Leitungsaufgaben „freigestellt“ werden, indem sie von der Gemeinde Lohn empfangen und nicht noch zusätzlich einen (vollen) Beruf ausüben müssen, um Geld für den Lebensunterhalt der Familie zu verdienen. Es gilt auch in dieser Hinsicht, nicht Erwartungen in die Leitungspersonen heranzutragen, die nicht mit dem biblischen Prinzipien im Einklang stehen. Damit stellt sich die Frage, welche Aufgaben die Gemeindeleitung innerhalb der Gemeinde hat.

2. Die Aufgaben der Gemeindeleitung

Das „Vorstehen“ schließt also offenbar die Leitung und Fürsorge für die ganze Gemeinde mit ein. In 1. Timotheus 3, 5 wird betont, dass jemand, der „sein eigenes Haus nicht weiß vorzustehen“, auch sich nicht um die Gemeinde Gottes kümmern kann. Das Verb *epi-melomai* („sorgen für, sich kümmern um“), das im Neuen Testament nur noch in Lukas 10, 34f. im Sinn von „pflegen“ verwendet wird (vgl. auch z. B. 1. Korinther 9, 9; 1. Timotheus 4, 14f.), deutet darauf hin, dass es darum geht, dass die Gemeindeleitung sich um das ganzheitliche Wohl der Gemeindeglieder kümmern soll. In Apostelgeschich-

te 20, 28 wird diesbezüglich das Verb *poimainō* („weiden; Hirte sein“) verwendet (vgl. auch 1. Petrus 5, 1-4). Das geschieht u. a. durch die Wortverkündigung. So nimmt 1. Timotheus 5, 17 Bezug auf die Ältesten, „die gut vorstehen ..., am meisten aber diejenigen, die sich im Wort und in der Lehre abmühen“. Nicht jeder Älteste steht demnach im öffentlichen Verkündigungsdienst, obwohl dieser ein zentraler Gegenstand der Gemeindeleitung ist (vgl. auch Apostelgeschichte 6, 1f.).

Die Gemeinde „vorstehen“ schließt also in gewisser Hinsicht die gesamte Fürsorge und sicher vor allem die Sorge um das „geistliche“ Wohlergehen der Gemeinde mit ein. Dazu gehört neben der öffentlichen Verkündigung und Lehre auch z. B. die persönliche „Zurechtweisung“ (vgl. 1. Timotheus 5, 12), wie Paulus sie nach Apostelgeschichte 20, 31 drei Jahre lang in Ephesus gepflegt hat und sich damit auch als Vorbild für die dortigen „Ältesten“ (vgl. Apostelgeschichte 20, 17) bzw. „Aufseher“ (vgl. Apostelgeschichte 20, 28) erwiesen hat (vgl. Apostelgeschichte 20, 33-35). Der Apostel lehrte dabei „den ganzen Ratschluss Gottes“ und das „Evangelium von der Gnade Gottes“, wobei er sowohl den Juden als auch den Heiden „die Umkehr zu Gott und den Glauben an unseren Herrn Jesus“ bezeugte und sie Tag und Nacht drei Jahre lang unter Tränen ermahnte (Apostelgeschichte 20, 18-20.24-27.31). „Und nun“, sagt er dann in seiner Abschiedsrede an die Ältesten von Ephesus, „befehle ich euch Gott und dem Wort seiner Gnade an, das (oder: der) euch erbauen und euch das Erbteil unter allen Geheiligten geben kann“ (Apostelgeschichte 20, 32). Damit sehen wir am Beispiel des Apostels, wie die Gemeinde durch das Lehren des Wortes Gottes erbaut wurde.

Gleichzeitig ist die „persönliche Ermahnung“ ein Teil der Aufgaben der Gemeindeleitung. Während die gegenseitige Ermutigung aller Gemeindeglieder im Neuen Testament eine zentrale Rolle spielt, liegt das „Zurechtweisen“ offenbar be-

sonders im Verantwortungsbereich der Gemeindeleitung. In diesem Zusammenhang verwendet Paulus das Nomen *nouthetia* („[das] Ans-Herz-Legen, Zurechtweisung“; vgl. dazu 1. Korinther 10, 11; Epheser 6, 4; Titus 3, 10) sowie das damit verwandte Verb *nou-theteō* („ans Herz legen, ermahnen, zurechtweisen, erinnern“; vgl. Apostelgeschichte 20, 31; Römer 15, 14; 1. Korinther 4, 14; Kolosser 1, 28; 3, 16; 1. Thessalonicher 5, 12.14; 2. Thessalonicher 3, 15), die im Neuen Testament beide nur von Paulus gebraucht werden. Sie sind zusammengesetzt aus den Wörtern *nous* („Verstand, Vernunft, Sinn“) und *tithēmi* („stellen, setzen“). Damit ist dementsprechend eine (vielseitige) Überzeugungsarbeit anhand von „vernünftigen“ biblischen Argumenten gemeint. Nach Titus 1, 9 soll der Aufseher „an dem nach der Lehre zuverlässigem Wort“ festhalten, „damit er fähig sei, sowohl mit der gesunden Lehre zu ermahnen als auch die Widersprechenden zu überführen“ (vgl. auch u. a. 1. Thessalonicher 5, 12-14; 1. Timotheus 5, 20; 2. Timotheus 4, 2; Titus 1, 13; 2, 15). Weil solche „Zurechtweisung“ nach dem Neuen Testament eine zentrale Aufgabe der Gemeindeleitung ist, sollte sie nicht allzu schnell als „lieblos“ abgetan werden.

In 1. Korinther 12, 28 spricht Paulus u. a. von der Gabe der „Leitungen“. Das Wort *kybernēsis* erscheint im Neuen Testament nur an dieser Stelle, doch zweimal (Apostelgeschichte 27, 11; Offenbarung 18, 17) erscheint das damit verwandte Wort *kybernētēs*, das soviel wie „Steuermann [eines Schiffes]“ bedeutet. Mit dem Wort „Leitung“ ist also zuerst die Lenkung des Schiffes gemeint. Das Bild vom „Steuermann“ wurde jedoch schon früh zum Beispiel für einen Staatsmann, der ein Volk zu einem bestimmten Ziel hinsteuert, verwendet. In 1. Korinther 12, 28 bezieht Paulus sich mit dem Wort auf die Gabe, die Gemeinde als Leib Christi zu leiten, während er in Römer 12, 8 vom „Vorstehen“ spricht (vgl. 1. Timotheus 3, 4f.; 5,

17). Mit der Leitung war in den ersten neutestamentlichen Gemeinden jeweils der Ältestenkreis betraut. Wichtig ist sicher, dass ein solcher „Steuermann“ das Ziel kennt, wohin das „Schiff“ hingesteuert werden soll, dass er weiß, wie man zu diesem Ziel gelangt und dass er die ganze „Besatzung“ zur Mitarbeit anleitet. Das ist nach dem Neuen Testament die Aufgabe der „Ältesten“ bzw. „Aufseher“ einer Gemeinde. Übrigens ist offenbar nicht vorgesehen, dass es in dem „Schiff“ der Gemeinde auch „Touristen“ gibt; es gibt nach dem Neuen Testament die Leitung und die „Besatzung“, d. h. jeder hat eine Funktion.

Während Jesus Christus in 1. Petrus 2, 25 als „Hirten und Aufseher eurer Seelen/eures Lebens“ bezeichnet wird, wachen die „Führer“ gemäß Hebräer 13, 17 „über eure Seelen/euer Leben als solche, die Rechenschaft geben werden“, und damit sie das „mit Freunden tun und nicht mit Seufzen“, da „euch dies nicht nützlich wäre“, sollen die Gläubigen ihnen „gehörchen“. Die Verantwortung können die Personen in der Gemeindeleitung nur dann tragen, wenn Jesus Christus, der nach 1. Petrus 5, 4 der „Oberhirte“ ist, selbst als Herr ihr „Hirte und Aufseher“ ist. Personen, die diese Verantwortung nicht ernst nehmen, sollten nicht in der Gemeindeleitung sein. Umgekehrt hilft die Gewissheit, dass Jesus Christus schlussendlich die letzte Verantwortung trägt, sich in der eigenen Verantwortung nicht kaputt zu machen.

Auch für die ganze Gemeinde ist es wichtig, die Verantwortung der Gemeindeleitung vor Gott erst zu nehmen. Somit werden die Glieder der Gemeinde weder ständig quer liegen bzw. der Leitung vorschreiben wollen, wie sie diese Verantwortung wahrzunehmen haben, noch unbeteiligt bleiben. Vielmehr muss es ein Ziel sein, dass die Leitung die ganze Gemeinde mitzieht mit dem Ziel, dass die Gemeinde als „Leib

Christi“ fähiger wird, den Willen Gottes zu erfüllen und Gemeinde Jesu zu bauen.

3. Zweck und Ziel der Gemeindeleitung

Eng mit den Aufgaben der Gemeindeleitung ist das Ziel der Leitung verbunden. Dabei muss beachtet werden, dass quer durch die Bibel sehr positiv von einer bevollmächtigten Leitung gesprochen wird, während eine Leitung, die eigensinnig vorgeht, sonst viel zerstören kann. Es geht schlussendlich darum, dass die Gemeinde als Ganzes „funktionsfähig“ ist/wird und den Auftrag Gottes erfüllen kann.

Das ist auch in Bezug auf die Bezeichnungen der „Leitungsgaben“ des auferstandenen und erhöhten Herrn Jesus (vgl. Epheser 4, 7-10; vgl. auch Epheser 1, 19-23) in Epheser 4, 11 zu beachten: „Und er hat die einen als Apostel gegeben und andere als Propheten und andere als Evangelisten und andere als Hirten und Lehrer ...“ (vgl. auch 1. Korinther 12, 28). Diese hat der erhöhte Herr Jesus dem „einen Leib“ (vgl. Epheser 4, 4) „gegeben ... zur Zurüstung der Heiligen zum Werk des Dienstes, zur Erbauung des Leibes des Christus“ (Epheser 4, 12). Thema des Epheserbriefs ist nicht primär die Einzelgemeinde, auch wenn – wie z. B. Epheser 3, 21 zeigt – diese immer auch mitgedacht ist –, sondern die Universalgemeinde als „Leib Christi“. Das ist insofern wichtig, dass es nicht in jeder Einzelgemeinde z. B. „Apostel“ geben muss, zumal in Epheser 4, 11 offenbar wie in 1. Korinther 12, 28 die „Urapostel“ Jesu Christi gemeint sind. Das Fundament, dass sie gelegt haben und dessen „Eckstein“ Jesus Christus ist (vgl. Epheser 2, 20), haben wir im Neuen Testament.

Demnach ist ein zentrales Ziel der verschiedenen „Leitungs- und Verkündigungsgaben in der Gemeinde, dass die ganze Gemeinde „zum Werk des Dienstes“ angeleitet und „ausgebildet“ wird. Das braucht Schulung und Anleitung. Ein „Evange-

list“ hat somit nicht nur die Aufgabe, Evangelisationen durchzuführen, sondern Gläubige z. B. zur „persönlichen Evangelisation“ anzuleiten. Ebenso sollen Gemeindeglieder für die Seelsorgearbeit, die Lehrarbeit usw. vorbereitet und angeleitet werden. So schreibt auch in 2. Timotheus 2, 2 an seinen langjährigen „Lehrling“ und Mitarbeiter schreibt:

„Du nun, mein Kind, sei stark in der Gnade, die in Christus Jesus ist; und was du von mir in Gegenwart vieler Zeugen gehört hast, das vertraue treuen Menschen an, die tüchtig sein werden, auch andere zu lehren.“

Jeder Gläubige soll seinen Fähigkeiten bzw. „Gaben“ entsprechend zum Dienst angeleitet werden. Dazu dient grundlegend das Wort Gottes, wie z. B. 2. Timotheus 3, 16-17 betont: „Jede Schrift(stelle) ist von Gott eingegeben und nützlich zur Lehre, zur Überführung, zur Zurechtweisung, zur Unterweisung in der Gerechtigkeit, damit der Mensch Gottes vollkommen sei, zu jedem guten Werk völlig zugerüstet.“ Je besser wir Gottes Wort und Gottes Willen, der durch das Wort zum Ausdruck kommt, verstehen, werden wir fähig werden, den Menschen auf dieser Erde im Einklang mit dem Wort Gottes zu dienen. Ein Ziel ist, dass durch die Gesamtgemeinde als „Leib Christi“ nicht nur Gott verherrlicht wird (vgl. Epheser 3, 21), sondern auch seine „vielfältige Weisheit“ durch sie „den Herrschaften und Vollmächten in den himmlischen Regionen“ kundgetan wird (Epheser 3, 10). Für sie hat Christus sich hingegeben, damit er sie „sich selbst herrlich darstelle, indem sie nicht Flecken oder Runzeln oder etwas dergleichen hat, sondern damit sie heilig und tadellos sei“ (Epheser 5, 27). In diesem „einen Leib“ sind Juden und Heiden durch Christus nicht nur mit Gott, sondern auch untereinander versöhnt (Epheser 2, 16) und so „zu einem neuen Menschen geschaffen“ worden, wodurch Gott „Friede machte“ (Epheser 2, 15), der in Jesus Christus besteht (vgl. Epheser 2, 14; vgl. auch Kolosser 3, 15).

Auf diese Weise kann die Gemeinde Jesu „Licht“ und „Salz“ sein, wie Jesus das in Matthäus 5, 13-16 betont, damit die Menschen „eure guten Werke sehen und euren Vater, der in den Himmeln ist, verherrlichen“ (Matthäus 5, 16).